



ANNAHME DER BUNDESVERFASSUNG 1848 Im Jahre 1893 kam der Schächtverbots-Artikel hinzu
TIERSCHUTZGESETZ

SIG fordert Verschwinden des Schächtverbots

Das Schächtverbot ist die letzte religiöse Diskriminierung in der Schweiz, seit im Juni 2001 der Bistums-Artikel durch Volksentscheid gestrichen wurde. Nun ist der SIG gefordert.

VON GISELA BLAU

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) fordert anlässlich der anstehenden Totalrevision des Tierschutzgesetzes die Aufhebung dieses 107 Jahre alten Verstopfes gegen die Religionsfreiheit. Gestern wurde das Central-Comitee (CC) über den Stand der Dinge unterrichtet. Und am Sonntag um 17 Uhr wird im Gemeindehaus der Jüdischen Gemeinde Bern das brisante Thema an einem hochkarätig besetzten Podium diskutiert (siehe Hinweis). Bald geht der Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung. Spätestens

dann ist die heikle Diskussion eröffnet. Es begann mit einem Hinweis «aus der Bundesverwaltung» (möglicherweise aus dem Departement des Inneren oder aus dem Justiz- und Polizeidepartement, GB). Dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) wurde mitgeteilt, im Rahmen der von ihm ausgearbeiteten Totalrevision des Tierschutzgesetzes könnte das Schächtverbot ausgemerzt werden. «Daraufhin wandten wir uns an den SIG», sagt Urs-Peter Müller, Jurist im BVet, zu Tachles. Das war im vergangenen Herbst. «Wir verhandelten sehr diskret», sagt Martin Rosenfeld, Noch-Generalsekretär und Jurist des SIG. Das BVet ist auch mit den in der Schweiz ansässigen Muslimen im

Gespräch, wie Müller bestätigt. «Der SIG hat den Kontakt zu muslimischen Gesprächspartnern eingeleitet», sagt Thomas Lyssy, Kommunikationsbeauftragter der GL, zu Tachles. «Wir wollen abklären, ob Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen besteht.»

«Couchepin ist für die Aufhebung»

Die wichtigste Kontaktperson des SIG ist allerdings Bundesrat Pascal Couchepin, Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD), dem u.a. Tierschutz und Landwirtschaft unterstehen. Alfred Donath, SIG-Präsident, hat ihn aufgesucht und ihm auch einen Brief geschrieben, in dem der Wunsch der jüdischen Gemeinschaft

HEISSE DISKUSSION

> Am Sonntag, den 9. September findet um 17 Uhr im Gemeindehaus der Jüdischen Gemeinde Bern eine Podiumsdiskussion zum Thema «Das Schächtverbot in der Schweiz; Tierschutz oder Diskriminierung?» statt. Das von der Schweizer Sektion der Internationalen Vereinigung Jüdischer Anwälte und Juristen organisierte und vom SIG unterstützte Podiumsgespräch hat mit Pascal Krauthammer, Verfasser der Dissertation «Das Schächtverbot in der Schweiz», Antoine F. Goetschel, Geschäftsführer der «Stiftung für das Tier im Recht» und dem SIG-Generalsekretär Martin Rosenfeld eine spannende Gesprächsrunde zu bieten. Moderiert wird der Anlass, der sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch «stattfindet» (Simultanübersetzung) von Elie Elkaim, Vizepräsident der Internationalen Vereinigung jüdischer Anwälte und Juristen. [EM]

bekräftigt wird, diesen Verstoß gegen die Religionsfreiheit endlich auszulöschen. «Couchepin ist für die Aufhebung», verrät Alfred Donath. «Aber mir scheint, dass der Bundesrat insgesamt etwas ratlos dieser Frage gegenüber steht. Er ist sehr besorgt, dass die Emotionen einmal mehr gegen die Juden hoch gehen werden, umso mehr als der blutige Nahost-Konflikt zusätzlich für eine Missstimmung sorgt.»

Aber der SIG-Präsident und die anderen GI-Mitglieder stehen fest zu ihrer Forderung: «Wir wünschen uns, dass der Bundesrat schon vor Beginn der Vernehmlassung positiv zur Aufhebung des Schächtverbotes Stellung bezieht. Das würde viele Zweifler überzeugen.»

Sieg der antisemitischen Propaganda

Ob der Bundesrat dies wirklich tun wird? Es darf gehofft werden, aber die Realpolitik steht auch hier im Hintergrund. Immerhin ist eine wahre Kaskade politischer Konsequenzen zu erwarten. Als die allererste Initiative 1892 nach Einführung dieses Volksrechts ausgerechnet ein Schächtverbot verlangte, sprachen sich Bundesrat und Parlament dagegen aus. Dennoch siegte die antisemitische Propaganda, die schon damals als Tierschutz verkleidet daher kam. Im Dezember 1893 wurde der Verfassungsartikel 25^{bis} in Kraft gesetzt und stand hinfort in der Bundesverfassung – bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, als er schamhaft in das Tierschutzgesetz übersiedelt wurde.

Im Ersten Weltkrieg durfte in der Schweiz aus der Not heraus eine Weile lang geschächtet werden, und zwar ohne Betäubung, bis der Import wieder gesichert war.

Auch im Zweiten Weltkrieg wurde vorübergehend geschächtet, doch diesmal bestand der Bund auf einer elektrischen Betäubung, die als «pituach nefesch», Rettung des Lebens, von den religiösen Stellen genehmigt wurde. Heikel ist nicht nur das Thema, kritisch zeigt sich auch der Zeitplan: Im Oktober 2003 finden die nächsten nationalen Wahlen statt. Der Wahlkampf hat ja jetzt bereits begonnen. Im Wahljahr könnte das nach der Vernehmlassung bereinigte Tierschutzgesetz vom Parlament behandelt werden. Ob die einzelnen Parteien sich kurz vor dem Urnengang daran die Finger verbrennen wollen?

Eines ist sicher: Sollte das Schächtverbot durch das Parlament aufgehoben werden, ergreifen militante Tierschützer sofort das Referendum, auch wenn sie damit die für den seriösen Tierschutz wichtigen Neuerungen gefährden. Die Drohung auf der Homepage des wegen Verletzung des Antirassismus-Gesetzes verurteilten Erwin Kessler und seines «Verein gegen Tierfabriken»

STIMMEN

> Francois Loeb, alt-Nationalrat und –gescheiterter – Vorkämpfer dafür, dass das Tier keine Sache mehr sein soll

«Ich finde es ausgesprochen positiv, dass der SIG die Streichung des Schächtverbots fordert. Am wichtigsten wird eine entsprechende Argumentation für diese Forderung sein, insbesondere die Betonung der Schmerzfreiheit dieses Schlacht-Verfahrens. Ich bin mir bewusst, dass viele Vorurteile gegenüber dem Schächten da sind, deshalb wäre es sehr wichtig, Argumentarien von Universitätsexperten zu erhalten, die man auch an Hearings einladen könnte, zu erhalten. Es gibt ja bereits genügend seriöse Studien. Im Parlament, da bin ich mir sicher, ist der Wissensstand über das Schächten sehr niedrig. Kommen dazu noch antisemitische Vorurteile, wird es gefährlich, man sieht es bei Herrn Kessler. Er hat mich immer wieder angegriffen, weil für mich das Tier keine Sache ist und ich mich gleichzeitig nicht für ein Totalverbot des Schächtens ausspreche. Deshalb ist eine sachliche Begleitung des

Vorstosses sehr wichtig, sonst hat er wenig Erfolg. Das Argument mit dem Bistumsartikel finde ich sehr gut. Aber die Bevölkerung muss auch erfahren, dass Rabbiner darüber wachen, dass die Vorschriften so angewendet werden, um die Schmerzfreiheit des Schlachtieres zu garantieren. Das benötigt sehr viel Vorarbeit. Die Zeit zwischen Vernehmlassung, Botschaft des Bundesrates und Parlamentsdebatte muss gut genutzt werden, um Informationen auf sachlicher Basis zu verbreiten. Sollte alles nichts fruchten, so könnte die Streichung des Schächtverbots eventuell später durch die Überführung in die Kompetenz des Bundesrates auf Stufe Verordnung erreicht werden.»

> Pascal Krauthammer, Autor einer viel beachteten Dissertation über das Schächtverbot

«Aus rechtshistorischer Sicht wird der SIG nun zurückgeworfen auf sein ursprüngliches Arbeitsfeld, für das er 1804 gegründet worden

ist, nämlich auf den Kampf gegen das Schächtverbot, das auch einen antisemitischen Hintergrund hatte und hat. Aus juristischer Sicht ist es richtig, dass der SIG die Gelegenheit ergreift, nun anlässlich der Revision des Tierschutzgesetzes den Kampf wieder aufzunehmen. Dies deshalb, weil alle bedeutenden Schweizer Staatsrechtler darin einig sind, dass ein generelles Schächtverbot gegen die Religionsfreiheit verstösst. Politisch wird es spannend sein, zu sehen, wie sich die Bevölkerung und das Parlament dazu stellen. Jedenfalls finde ich es sehr gut, dass sich hier ein gewisses Selbstbewusstsein der jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz zeigt, für ihre Rechte einzustehen, nach langen Jahren des low profile. Die Zeit des Duckens ist vorbei, die Juden dürfen für ein Recht kämpfen, das ihnen als Staatsbürgern zusteht. Grosse Teile des Eisbergs werden durch die Diskussion wieder an die Oberfläche gelangen. Eine schwierige Zeit steht den Schweizer Juden bevor, aber dann sind endlich auch die Fronten geklärt.»

«SCHLACHTEN IST MIT TIERSCHUTZ NICHT ZU VEREINBAREN»

> **Rabbiner Levinger ist studierter Veterinär, weltweit anerkannter Experte für Schechitafragen und Berater der Europäischen Rabbinerkonferenz. tachles sprach mit ihm über Möglichkeiten und Grenzen der halachakonformen Schechita und über Tierschutz.**

TACHLES: Ist die Betäubung von Tieren vor der eigentlichen Schechita grundsätzlich erlaubt?

RABBINER LEVINGER: Die Frage ist, ob eine Betäubung nötig ist oder nicht. Eine richtig durchgeführte Schechita ist eigentlich eine Art Betäubung, denn das Tier ist innerhalb von 1-3 Sekunden nach dem Schnitt sicher betäubt. Bei jeder anderen Methode dauert es eine gewisse Zeit, bis die Betäubung wirkt. Aus halachischer Sicht ist es nicht absolut verboten.

Warum ist die Betäubung vor der Schechita verboten?

Das Tier muss leben. Bei der Betäubung sind wir nicht immer sicher, ob dies bei 100 Prozent der Tiere der Fall ist.

Existiert überhaupt eine Betäubungsmethode, die Halacha konform wäre?

Es muss eine sein, die das Tier sicher nicht tötet, es nicht «treifa» (unkoscher) macht, die Ausblutung des Tieres nicht verhindert und die weniger schmerzhaft ist als die reguläre Schechita.

Ist die Lokalanästhesie möglich?

Die Lokalanästhesie ist grundsätzlich möglich. Es gibt zwei Probleme: die Spritze tut weh und die Lokalanästhesie müsste ohne Verletzung der Haut (weil die schmerzhaft ist) verlaufen.

Wäre es nicht zum Beispiel möglich, die Stelle mit Eis zu betäuben?

Bei all diesen Methoden muss gesehen werden, dass die Betäubung und die entsprechend benötigte Zeit keine überflüssige Qualen für das Tier darstellen darf. Schonende Lokalanästhesie wäre eine Möglichkeit.



RABBINER ISRAEL M. LEVINGER

Wieso wird das noch nicht praktiziert?

Nach entsprechenden Methoden wird gesucht.

Warum halten Sie an der Jahrhunderte alten Schechita fest?

Die Schechita ist ein religiöser Akt. Da die Religionsfreiheit im schweizerischen Grundgesetz verankert ist, sollte jede religiöse Handlung erlaubt sein. Dies, solange sie nicht die Menschenrechte oder andere Gesetze verletzt.

Ist Schechita nicht eine Form von Tierquälerei?
Tierquälerei ist verboten, wenn sie vermie-

den werden kann. Da Tiere geschlachtet werden, soll die Methode möglichst schonend durchgeführt werden. Die Debatte muss sich also um die Frage drehen, ob das Schächten ohne vorgängige Betäubung als unnötiges Leiden für das Tier empfunden wird oder nicht. Die wissenschaftlichen Befunde zeigen, dass das Schächten nur minimales Tierleiden mit sich bringt und mit den gängigen Methoden der Schlachtung in der Schweiz verglichen werden kann. Schächten ist wahrscheinlich nicht schmerzhafter, vielleicht sogar weniger schmerzhaft als der Bolzenschuss.

Als Veterinär und Rabbiner schlagen zwei Seelen in Ihrer Brust. Wo legen sie die Priorität?

Im Allgemeinen ist Schlachten mit Tierschutz nicht zu vereinbaren. Das Schächten, wie alle anderen Schlachtmethode, muss so durchgeführt werden, dass ein Minimum an Tierquälerei entstehen kann. Vielleicht gibt es Methoden, die Tiere beruhigen, weniger schmerzempfindlich machen und dergleichen. Diese müsste vor allen anderen Schlachtmethode gleichermaßen verwendet werden. Dies unter der Bedingung, dass weder die Fleischqualität vermindert noch die religiösen Gefühle verletzt werden.

Das heisst, Sie sehen Möglichkeiten, um neue Wege in der Schechita zu beschreiten, die nicht mit der Halacha in Konflikt stehen würden?

Eine Methode, die das Tier schmerzunempfindlich macht oder das Tier beruhigt, aber nicht betäubt, wäre aus Sicht der Halacha prinzipiell nicht verboten.

INTERVIEW YVES KUGELMANN

(VgT)» ist ganz eindeutig: «Gemäss einem Bericht in der jüdischen Zeitung "Tachles" fordert der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) die vollständige Aufhebung des Schächterverbotes im Rahmen der laufenden Revision des Tierschutzgesetzes. Der VgT ist bereit, sofort das Referendum zu ergreifen, sollte es soweit kommen. Dank starkem Mitgliederwachstum und starker finanzieller Unterstützung ist der VgT ohne weiteres in der Lage, ein Referendum und

einen Abstimmungskampf zu führen.» Ein Referendum mit 50 000 Unterschriften scheint machbar. Dass vor einer Volksabstimmung eine Schlachtschlacht beginnen würde, wird vom SIG einkalkuliert, aber nicht wirklich befürchtet. «Auf niederem Niveau werden wir nie kämpfen», sagt Thomas Lysy. Und Alfred Donath bekräftigt, dass sich der SIG niemals für eine TV-Arena zu diesem Thema hergeben würde. Die Geschäftsleitung (GL) des SIG liess ein Positionspapier ☞

Art. 25^{bis}.

Das Schlachten der Tiere ohne vorherige Betäubung vor dem Blutentzuge ist bei jeder Schlachtart und Viehgattung ausnahmslos untersagt.

DER UMSTRITTENE ARTIKEL 25 Auszug aus der Bundesverfassung

erstellen, das bereits allen jüdischen Gemeinden zugestellt wurde, bisher jedoch noch kein Echo auslöste. Ein Kommunikationskonzept mit Kernaussagen ist ebenfalls bereit. «Wir werden vorsichtig, aber konsequent vorgehen», so Lyssy. Auch eine zweite Variante ist möglich: Dass das Schächtverbot im Parlament nicht durch geht. Dann stände der SIG vor der überaus schwierigen Frage, ob er das Referendum ergreifen solle oder

nicht. In den am meisten betroffenen orthodoxen Gemeinden ist die Meinung zur Forderung des SIG so gespalten wie in den anderen Gemeinden, berichtet Rolf Halonbrenner, der Chef des Ressorts Religiöses in der GL. «Es gibt Menschen, die uns warnen, weil sie eine neue Antisemitismus-Welle befürchten. Andere wiederum, auch sehr religiöse Leute, bestärken uns, dass wir kämpfen sollen.» Der Kampf wird sich so

oder so lohnen: Im Jahre 2004 feiert der SIG sein 100jähriges Bestehen. Gegründet wurde er wegen des Schächtverbots, um die Versorgung der jüdischen Bevölkerung mit Koscherfleisch sicher zu stellen.

Der Zeitrahmen der Tierschutzgesetz-Revision würde reichen, um der jüdischen Gemeinschaft zu diesem Jubiläum ein sinnvolles Geschenk zu machen – die Streichung des Schächtverbots. 

STIMMEN

**> Urs Peter Müller,
lic.jur. Jurist im Rechtsdienst des
Bundesamtes für Veterinärwesen**

«Ausgelöst wurde die Totalrevision des Tierschutzgesetzes ursprünglich durch eine Inspektion der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Ständerates im Jahr 1993. Die Parlamentarier waren mit dem Gesetz zufrieden, mit dem Vollzug jedoch nicht. Die daraufhin ausgearbeitete Revision der Tierschutz-Verordnung wurde 1997 durch Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz aus internen Gründen zurückgezogen. Das Schlimmste war damals, dass der SIG nicht zur Vernehmlassung eingeladen worden war. Als feststand, dass die Vollzugs-Misstände nicht in der Verordnung auf Stufe Bundesrat geändert werden konnten, wurde 1999 eine Totalrevision des Gesetzes in Angriff genommen. Jetzt liegt der Vorentwurf zur Vernehmlassung bereit. Er ist den Kantonen 'auf den Herbst' angekündigt worden. Der wichtige Punkt, über den wir heute sprechen, wurde durch andere Bundesstellen eingebracht, nämlich eine Aufhebung des Schächtverbots. Dabei

geht es um den Tierschutz, um Grundrechte und um wirtschaftliche Überlegungen. Als dieser Punkt auftauchte, kontaktierte das Bundesamt für Veterinärwesen den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund und ist seither mit ihm im Gespräch. Dasselbe geschah auch mit Vertretern der muslimischen Gemeinschaft. Diese kennt weniger strikte Vorschriften, ist dafür im Gegensatz zur jüdischen Gemeinschaft vielschichtiger. Das Verhältnis von jüdischen Menschen, die nur koscheres Fleisch essen, und Muslimen, die ausschliesslich rituell geschlachtetes Hallal-Fleisch konsumieren, beträgt in der Schweiz ungefähr 1:10, nämlich 2500 Juden und 10 Prozent der rund 200 000 hier lebenden Muslime. Nun warten wir auf die Weisung des Bundesrates, welche der beiden Varianten in die Vernehmlassung geht: Aufhebung oder Beibehaltung des Schächtverbots. Wird später eine Aufhebung des Schächtverbots abgelehnt, so fallen auch die für den Tierschutz wichtigen Neuerungen dahin. Das braucht eine genaue Güterabwägung aller interessierten Kreise. Ich befürchte,

dass der latente Antisemitismus sich an dieser Frage entzünden könnte.»

**> Thomas Fleiner, Professor für
Staatsrecht Universität Fribourg**

«Ich war schon immer für Aufhebung des Schächtverbots, weil es eine religiöse Diskriminierung eines Bevölkerungsteils darstellt. Für mich ist die Verbindung mit Tierschutzfragen ein Vorwand, weder eindeutig noch einleuchtend und keinesfalls ein Rechtfertigungsgrund. Das überwiegende Interesse besteht auf Seiten der jüdischen Gemeinschaft und nicht auf Seiten der Tierschützer. Konkret bedeutet das Schächtverbot, dass viele Leute, die in unserem Land leben, nicht das Fleisch essen können, das ihre Religion ihnen vorschreibt, und das empfinde ich als diskriminierend. Natürlich könnte die berechtigte Forderung des SIG unangenehme Folgen zeitigen. Aber ich plädiere immer dafür, einen Konflikt auszutragen. Im Grunde genommen ist der verdeckte Antisemitismus viel schlimmer als die Emotionen, die jetzt möglicherweise hochkommen werden und gegen die man sich gar nicht wehren kann.»